



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/096/2016**

Einreicher: Der Bürgermeister  
ausgearbeitet: Fachgruppe Finanzen

Datum: 19.04.16

## Beratungsgegenstand:

**1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Dosse-Jäglitz", "Oberer Rhin/Temnitz" und "Rhin-/Havelluch"**

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	10.05.2016	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dosse-Jäglitz“, „Oberer Rhin/Temnitz“ und „Rhin-/Havelluch“ in der vorliegenden Fassung.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10.07.2014
- Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014

### Sachverhalt, Begründung:

Auf der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberer Rhin/Temnitz“ wurde beschlossen, den Verbandsbeitrag für das Haushaltsjahr 2016 auf 0,00 €, zur Verringerung der angesparten Rücklage, herabzusetzen.

Da die Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dosse-Jäglitz“, „Oberer Rhin/Temnitz“ und „Rhin-/Havelluch“ vom 07.10.2014 eine Umlage des Verbandsbeitrages für den Wasser- und Bodenverband „Oberer Rhin/Temnitz“ i. H. v. 0,000400 € je m<sup>2</sup> und Verwaltungskosten i. H. v. 0,000060 € je m<sup>2</sup> vorsieht, ist hier eine Änderung der Satzung nötig.

Die Änderung der Satzung führt zu einer Entlastung der Grundstückseigentümer im betroffenen Einzugsgebiet dieses Wasser- und Bodenverbandes.

Der Gemeinde Wusterhausen/Dosse entsteht an dieser Stelle ein Schaden bzgl. der Umsetzung (Aufwand für die Bescheidung – Personal- und Gemeinkosten), da keine Verwaltungskosten erhoben werden können, jedoch für die betroffenen Grundstückseigentümer in diesem Einzugsgebiet neu beschieden werden muss. Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse prüft derzeit, ob hier Schadenersatz gegen den Wasser- und Bodenverband „Oberer Rhin/Temnitz“ geltend gemacht werden kann.

### Finanzielle Auswirkungen:

ja, siehe weitere Ausführungen

#### Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Verbandsbeitrag (Aufwand) / Umlage des Verbandsbeitrags (Ertrag)

#### Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: 43210.00053 Produkt: 55.2.100 (Öffentliche Gewässer) Ansatz (in €): 21.100  
Sachkonto: 52910.40160 Produkt: 55.2.100 (Öffentliche Gewässer) Ansatz (in €): 18.300

#### Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?

nein

#### Erläuterung zu den finanziellen Auswirkungen, falls notwendig:

Entlastung der Grundstücksbesitzer im Einzugsgebiet um 21.100 €; Reduzierung des Aufwandes der Gemeinde um 18.300 €; Keine Refinanzierung der Verwaltungskosten i.H.v. 2.800 € über die Grundstücksbesitzer im Einzugsgebiet möglich; Prüfung einer Geltendmachung von Schadenersatz in dieser Höhe ggü. dem Wasser- und Bodenverband „Oberer Rhin/Temnitz“

### Anlagen:

- 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gem. Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dosse-Jäglitz“, „Oberer Rhin/Temnitz“ und „Rhin-/Havelluch“